Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, dritten Damm № 1432.

Nro. 179. Donnerstag, den 2. August 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 31. July 1832.

Herr Forst-Rendant Knuht von Pr. Stargardt, Herr Doctor Ohlert von Königsberg, Herr Kaufmann Haseloff von Berlin, Herr Fleischermeister Thiem nebst Gemahlin von Königsberg, log. im engl. Hause. Herr Lieutenant Hoffmann von Bonn, Hr. Inspector Hoffmann von Löbno, Herr Kaufmann Röll von Königsberg, log. im d. 3 Mohren. Herr Post-Secretair Beyerhaus aus Pr. Holland, log. im Hotel de Berlin. Die Herren Kaufleute Zyps von Wloclawek, und Holzrichter von Rehoff, Herr Brauer Hannemann von Putzig, Herr Schiffscapit. Becker von Pillau, log. im Hotel de Thorn.

Abgereist: Herr Kaufmann Schulke nach Culm. Herr Post-Commissarius Herhuth nebst Gemahlin nach Czerck. Frau Commissions-Räthin Schultz nach Marienburg, Herr Kaufmann Horn nach Elbing. Herr Gutsbesitzer Höne nach Lauenburg.

Bekanntmachungen.

Nachfolgende Bekanntmachung:

Nach der im Amtsblatt der Königl. Regierung Jahrgang 1817. № 37. abgedruckten General-Instruction d. d. Berlin den 12. July 1817 betreffend die Einführung und den Gebrauch der Aufenthaltskarten, werden auch am hiesigen Orte die Aufenthaltskarten ausgefertigt werden.

Der §. 4. dieser Instruction bezeichnet diejenigen, welche zur Lösung derselben verpflichtet, oder davon befreit sind.

Zum ersteren gehören alle Inn- und Ausländer, welche hier länger als 48 Stunden sich aufhalten, allein mit der weiterhin bemerkten Ausnahme, sonst ohne Unterschied des Standes und Geschlechts und ob sie in einem öffentlichen oder Privathause wohnen.

Die Aufenthaltskarte muß vor Ablauf der 48 Stunden, oder sobald der Fremde aus dem ihn von der Verbindlichkeit zur Aufenthaltskarte befreienden

Verhältniß tritt, auf dem Polizei-Fremden-Bureau nachgesucht werden, und zwar

a) alle Ausländer für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts, und

b) von den Inländern

1) diejenigen, so sich zwar am Orte aufhalten aber hier weder eigenthümlichen Wohnsitz noch fortwährende Beschäftigung haben,

2) Frauenspersonen, die nicht zu einer am Orte wohnenden Familie gehören, oder bei derselben wohnen,

3) unverheirathete Dienstboten während ihrer Dienstlosigkeit, d. h. für die Zeit, daß sie den einen Dienst verlassen und den andern noch nicht angetreten haben,

4) aus der Arbeit kommende Handwerksgesellen, insoweit ihnen überhaupt der arbeitslose Aufenthalt hier gestattet werden kann, welches in der Regel nicht länger als auf 3 Tage zuläßig ist, und

5) verehelichte Frauen, deren Männer abwesend sind, und hier am Orte keinen bestimmten Wohnsitz haben.

Von Lösung der Aufenthaltskarten bleiben befreit:

1) diejenigen Königl. Militair- und Civil-Beamten, welche in Dienstgeschäften sich hier aufhalten, so wie

2) alle diejenigen, die in dem Verwaltungs-Bezirk der Königl. Regierung zu Danzig ihren festen Wohnort haben, wenn sie dem unterzeichneten Polizei-Präsidio bekannt sind, oder sich sonst zu legitimiren vermögen.

Hiezu ist es erforderlich, daß alle Fremden, namentlich diejenigen Personen, welche in Gasthäusern einkehren, sich persönlich im Fremden-Bureau gestellen, wenn nach der ad 2) der Bekanntmachung über das An- und Abmelden, mit dem Meldezettel eingesendeten Legitimation die resp. Inhaber derselben, Seitens des Bureau-Beamten hiezu aufgefordert werden sollten, bis dahin ist es zur Bequemlichkeit der Fremden nachgegeben, daß Personen, welche als unverdächtig bekannt sind, die Aufenthaltskarte nicht persönlich nachsuchen, sondern um selbige bei Einsendung der Legitimations-Papiere schriftlich einkommen, oder durch einen glaubwürdigen Bürger abholen dürfen.

Vor der Abreise, oder sobald der Inhaber in ein ihn von der Aufenthaltskarte befreiendes Verhältniß tritt, wird gegen Rückempfang der deponirten Legitimations-Papiere die Aufenthaltskarte wieder auf das Fremden-Bureau abgeliefert, bei einem verlängerten Aufenthalt aber vor Ablauf der bestimmten Zeit zur Prolongation eingereicht.

Derjenige, welcher von den zur Lösung einer Aufenthaltskarte verpflichteten Personen es unterläßt, sich mit derselben zu versehen, oder die Verlängerung nachzusuchen, setzt sich nicht allein der Gefahr aus, von den Polizei-Beamten angehalten zu werden, sondern wird auch wegen dieser Vernachlässigung mit einer Geldstrafe von 2 Rthl. oder nach Bewandniß der Umstände mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Diejenigen Bürger und Einwohner der Stadt und deren Vorstädte, welche

Fremde, die nach den bestehenden Festsetzungen zur Ausnahme von Aufenthaltskarten verpflichtet sind, ohne diese Legitimation länger als 48 Stunden beherbergen, oder ihnen eine längere, als in der Aufenthaltskarte bestimmte Dauer des Aufenthalts gestatten, werden in soferne sie die Aufnahme fremder Personen als ein Gewerbe betreiben, mit 5 Rthl., entgegengesetzten Falls aber mit 2 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt, auch sind selbige noch besonders gehalten, die bei ihnen einkehrenden Fremden mit der Verpflichtung, Aufenthaltskarten zu nehmen, zeitig bekannt zu machen, sie daran wiederholt zu erinnern, und wenn auch dieses fruchtlos bleibt, ihrer eignen Rechtfertigung wegen, solches, die Gastwirthe resp. dem Polizei-Fremden-Bureau, alle übrigen Eigenthümer oder Miether von Privathäusern, Herbergirer rc. aber dem betreffenden Polizei-Districts-Kommissair anzuzeigen.
wird hiedurch zur Achtung und Erinnerung und zur Wissenschaft gebracht.

Danzig, den 20. July 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Den Bewohnern der hiesigen Stadt und des städtschen Polizei-Bezirks werden nachstehende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung und zur Kenntniß gebracht:

1) Jeder Einwohner, er sei Miether oder Eigenthümer eines Privathauses, so wie auch die Herbergirer sind verpflichtet, diejenigen fremden Personen, welche sie aufnehmen, ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht, gleich nach ihrer Aufnahme und spätestens innerhalb der nächsten 12 Stunden, dem Polizei-Distrikts-Kommissair anzuzeigen.

2) Diese Anzeige aber muß von den Inhabern der Gasthäuser auf den Grund ihrer Fremdenbücher schriftlich, sofort nach Ankunft der Fremden, und zwar unmittelbar dem Polizei-Fremden-Bureau, zweimal des Tages, in der Art gemacht werden, daß die nach 4 Uhr des vorigen Tages, angekommenen Fremden in dem, am andern Morgen um 8 Uhr einzureichenden Meldezettel, die nach 8 Uhr Morgens eingetroffenen Personen aber, in dem um 4 Uhr Nachmittags desselben Tages, einzureichenden Meldezettel, aufgeführt werden.

Alle diese Anzeigen müssen den Namen, den Stand oder das Gewerbe und den bisherigen Aufenthaltsort des Aufgenommenen, die Stunde seiner Ankunft, den Zweck seines Hierseins, die muthmaßliche Dauer seines Aufenthalts und die Namen der, zu seiner Begleitung gehörigen Familienglieder oder Dienstboten enthalten.

3) Mit dieser Anzeige werden zugleich die Pässe oder Ligitimationen der in den Gasthäusern eingetroffenen Fremden, sofern solche länger als einige Stunden hier zu bleiben beabsichtigen, dem Polizei-Fremden-Bureau, die Abzugs-Atteste der Angezogenen, die Dienstscheine des Gesindes rc. und die Legitimations-Papiere aller derjenigen fremden Personen, welche in den ad 1. bezeichneten Privathäusern oder Herbergen aufgenommen worden sind, dem Polizei-Distrikts-Kommissair eingereicht.

Bei Inländern, welche ohne Pässe angekommen, wird zugleich angemerkt, wie die Person am hiesigen Orte heisse, welcher sie persönlich bekannt sind.

4) Gastwirthe, Herbergirer und Zimmervermiether, haben die Fremdenbücher, deren Haltung ihnen besonders zur Pflicht gemacht werden, allen bei ihnen einkehrenden Personen vorzulegen, um von ihnen die Eintragung ihrer Namen u. s. w. bewirken zu lassen.

5) Fremde, welche länger als 48 Stunden hier bleiben, sind verbunden, für die Dauer ihres Hierseins Aufenthalts-Karten zu lösen und sich deshalb auf dem Polizei Fremden-Bureau zu melden. Vor der Abreise wird die Karte zurückgegeben und der Reisepaß dagegen visirt in Empfang genommen.

6) Sobald Jemand seine bisherige Wohnung verläßt, hat er dieses dem Polizei-Distrikts-Kommissair des Reviers in welchem die Wohnung gelegen, sofort anzuzeigen, und zugleich die neue Wohnung ihm anzugeben, so wie er auch dem Distrikts-Kommissair des Reviers, in welchem diese neue Wohnung liegt, gleichfalls Meldung von der Ankunft in derselben zu machen hat.

7) Gastwirthe, Herbergirer und Zimmer-Vermiether, welche die Befolgung dieser Anordnungen unterlassen, werden deshalb in eine Strafe von 5 Rthlr. genommen werden, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

Wer von ihnen sich demohngeachtet diese Unterlassung zu drei verschiedenen Malen zu Schulden kommen lassen sollte, hat unausbleiblich zu gewärtigen, daß ihm das zum Betrieb seines Gewerbes erforderliche Qualifikations-Attest für das nächste Jahr versagt werden wird.

8) Einwohner, welche die Befolgung dieser Vorschriften unterlassen, werden mit einer Strafe von 2 Rthlr. für jede Unterlassung, belegt werden.

9) Fremde, die entweder keine Aufenthalts-Karte gelöset, oder nach deren Ablauf sie nicht haben verlängern lassen, entrichten eine Strafe von 2 Rthlr., und haben sie die vielleicht wegen Mangel der Legitimation daraus für sie entstehenden unangenehmen Folgen, sich selbst zuzuschreiben.

Danzig, den 20. July 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Avertissement.

Die Speisung der hiesigen Militair-Festungs-Sträflinge soll demjenigen in Entreprise überlassen werden, der die billigsten Bedingungen stellt.

Diejenigen, welche sich auf eine solche Unternehmung einlassen wollen, werden angewiesen, sich mit den darüber erlassenen Bestimmungen im Bureau der unterzeichneten Behörde auf Langgarten, wo sie täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden vorgelegt werden können, unverzüglich bekannt zu machen und hierauf ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt dort einzureichen.

Die eingegangenen Submissionen werden am Mittwoch, den 8. k. M., des Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer über dem Militair-Gefängniß Katz geöffnet, und auf den Grund derselben ein Licitations-Verfahren eröffnet werden.

Die Submittenten haben sich bei Verlust ihrer Vorrechte zu diesem Termine persönlich einzufinden.

Wer dann ohne vorher eine Submission eingereicht zu haben mitbieten will, muß selbst bei gleicher Forderung dem Submittenten nachstehen.

Der Zuschlag erfolgt in ebendemselben Termin zur Stelle, und werden spätere Gebote nicht weiter berücksichtigt werden.

Danzig, den 27. July 1832.

Königl. Preuß. Commandantur.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in den hiesigen Intelligenz-Blättern vom 18. 19. 20. 21. d. M. wegen des Baues der neuen Armen-Arbeits-Anstalt werden versiegelte Submissionen und zwar über den Bau im Ganzen, als im Betreff der unten verzeichneten einzelnen Lieferungen, über welche letztere noch keine Forderungen eingegangen sind, noch bis zum 3. August d. J. in der Bau-Calculatur auf dem Rathhause angenommen.

Hievon werden cautionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Bau-Anschlag und Bedingungen täglich beim Herrn Calculator Bauer auf dem Rathhause eingesehen werden können.

Verzeichniß der einzelnen Lieferungen, worauf noch Submissionen angenommen werden.

Uebernahme sämmtlicher Maurer-Arbeit,
— — Klempner-Arbeit,
— — Töpferarbeit,
— — Glaserarbeit,
— — Maler-Arbeit,
Lieferung der erforderlichen eisernen Nägel,
Uebernahme des Abbrechens der jetzt vorhandenen alten Gebäude und Erbauung einiger Wirthschafts-Gebäude aus den Materialien derselben.

Danzig, den 28. July 1832.

Die Bau-Deputation.

Die Erbauung von drei neuen Chaussee-Zoll Einnehmer-Etablissements zu Bitonnio, Succemin und bei Spengawcken, desgleichen von zwei neuen Chaussee-Wärter-Etablissements bei Piece und Swarozyn, sämmtlich neben der Chaussee vom Schwarzwasser bis Czarlin, soll auf Befehl der Königlichen Regierung zu Danzig, im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Es ist hiezu vor dem Unterzeichneten ein Termin

am 30. August c. V. M. um 10 Uhr

im landräthlichen Geschäfts-Lokale zu Pr. Stargardt anberaumt, woselbst auch die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie die Anschläge und Zeichnungen der Etablissements eingesehen werden können.

Pr. Stargardt, den 22. July 1832.

Der Landrath des Pr. Stargardschen Kreises v. Schlieben.

Der Wegebaumeister C. Kawerau.

Das dem Heil. Geist-Hospital zugehörige, 3 Meilen von Elbing und ½ Meile von Pr. Holland in einer angenehmen Gegend und in der Nähe des Drau-

senfees belegene, mit der Mühlen-, Brennerei- und Brauereigerechtigkeit versehene Adeliche Gut Neu Kußfeld, zu dem die Krüger in Neu Kußfeld, Reichenbach und Buchwalde zwangspflichtig sind, bei dem eine zweigängige Wassermahlmühle, auch ein Brauhaus nebst vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ziemlich vollständigen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften, auch folgende Ländereien befindlich sind:

1076	Morgen	84⅔	□Ruthen	Preuß.	reiner Acker,
561	—	149½	—	—	Wiesen,
223	—	17½	—	—	Roßgärten,
37	—	52½	—	—	zur Mühle gehörige Ländereien,
10	—	28½	—	—	Baumgärten,
3	—	½	—	—	Gekochsgärten,
11	—	54½	—	—	Gärten der Instleute und Deputanten,
3	—	114⅔	—	—	Hof- und Baustellen,
178	—	31⅔	—	—	Weideland,
72	—	139⅔	—	—	Teiche,
2	—	158⅚	—	—	Werder im Teiche,
52	—	80⅚	—	—	Unland, Weiden, Flüsse und Gräben,

in S. 2233 Morgen 13 □Ruthen Preuß.

dessen Boden schönen Weizen und Roggen erzeugt, soll, da mit dem 1. Juny 1833 die bis dahin bestandene 30jährige Pachtzeit zu Ende geht, und, um das Onus refectionis los zu werden und der eigenen Administration überhoben zu bleiben, die anderweite Austhuung für nothwendig und nützlich erachtet wird — vom 1. Juny k. J. ab auf anderweite 12, 20 oder 30 Jahre zu emphyteutischen Rechten und, wenn sich Liebhaber finden, auch für immer zu Erbpachts-Rechten, je nachdem die eine oder andere Art der Austhuung für das Hospital am vortheilhaftesten sein wird, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden in Pausch und Bogen gegen einen jährlichen Canon und ein außerdem zu zahlendes Einkaufsgeld ausgeboten werden.

Der Termin hierzu wird auf

den 31. October a. c.

auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 11 Uhr anberaumt, und können die Bedingungen, so wie der in diesem Monate nach oeconomischen Grundsätzen revidirte Nutzungsanschlag in der hiesigen Magistrats-Registratur inspicirt werden. Es wird jedoch erwartet, daß der hierauf Reflectirende sein eigenes lebendes Inventarium in das Gut hineinbringt und solches als Caution bestellt.

Zur Licitation können daher nur solche Personen zugelassen werden, welche als hiezu hinreichend vermögend genau bekannt sind, oder doch ein hiezu hinreichendes Vermögen bei der Licitation sogleich auf eine vollständige Art nachweisen.

Elbing, den 24. July 1832.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Am 3. August d. J. Mittags um 12 Uhr, werden die verehrlichen Mitglieder der Friedensgesellschaft von Westpreußen ersucht, sich auf dem Rathhause

zu versammeln, um den Jahresbericht anzuhören und die Beamten für das nächste Verwaltungs-Jahr zu wählen. Der engere Ausschuß.

Die Kabrunsche Gemälde-Sammlung in der ehemaligen St. Jacobs-Kirche wird dem gebildeten Publikum während der ersten Dominikstage, nämlich: von Sonntag den 5. bis Donnerstag den 9 August c. von 11 bis 2 Uhr und während des Sommers an jedem Mittwoch von 11 bis 1 Uhr Mittags geöffnet sein. Danzig, den 1. August 1832.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Heidfeld. Abegg. Saro.

Heute Donnerstag, den 2. August, musicalische Abend-Unterhaltung von der Familie Rudler im Reichmannschen Garten in der Sandgrube. Anfang 7 Uhr. Kaminski.

Freitag, den 3. August am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs wird die Familie Fischer aus Böhmen, eine musikalische Unterhaltung, mittelst einer Violine, Viola, Clarinette mit abwechselndem Bassethorn und Harfenisten, in meinem Locale die Ehre haben zu geben. Um gütigen Besuch bittet gehorsamst
Königsmark.

Hiedurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, dass ich meine Weinhandlung, mit Inbegriff der Rathskeller-Geschäfte, vom heutigen Tage ab unter der Firma **M. F. Lierau & Co.** betreiben werde, und habe ich den Herrn **F. A. J. Jüncke** ermächtigt, dieselbe per procura zu zeichnen.

Danzig, den 1. August 1832. M. F. Lierau, wird künftig zeichnen M. F. Lierau & Co.

Mit Bezug auf obige Annonce nehmen wir zugleich Veranlassung, alle unsere Gattungen weisse und rothe Bordeaux-Weine: Cetter-Weine, Muscat Beziers à 14 Sgr., Muscat Lunel und Frontignan à 25 Sgr. pr. Bout., Bourgunder à 30, 40 und 45 Sgr., Mallaga à 15 u. 30 Sgr., Madeira à 20 u. 30 Sgr., rothen Portwein à 25 Sgr., alle Sorten Rheinweine von 18 Sgr. pr. Bout. ab, Moselweine à 18 und 20 Sgr., herben und süsen Ungarwein à 30 Sgr., Ober-Unga Ausbruch à 60 Sgr., Bischof à 16 Sgr., alten Syracuser à 30 Sgr., extra alter Franzwein à 30 Sgr., frischen Champagner 1ter Qualité: Sillery, Versenn u. Rosa v. Clicquot Ponsardin seel. Wttwe. in Rheims à 70 Sgr., Ite Qualiay von andern beliebten Häusern à 60 u. 65 Sgr. pr. Bout., Ite Qualité pr. ½ Bout. 30 Sgr., 2te Qualité a 55 Sgr. pr. Bout., feine Jamaica-Rumme zu verschiedenen Preisen, Arac de Goa à 30 Sgr., alten Cognac à 20 Sgr., Frazbrandtwein à 10 Sgr. bestes Barclay-Porter à 7 Sgr. pr. No. 2. Bout. und à 8 Sgr. pr. engl. Bout. ,xcl. der Flasche, frisches englisch Ale à 12 Sgr., bordeauxer Weinessig à 5 Sgr. pr. Bout., Selterwasser à 7½ Sgr. pr. Kruke und alle übrigen Gattungen Weine und Getränke mit der ergebensten Bemerkung bestens zu empfehlen, dass wir in jeder Beziehung völlig Genüge leisten können und werden. M. F. Lierau & Co.

Während der fünf Dominikstage wird die Familie Rudler aus Böhmen, welche sich durch ihre Leistungen in der Musik und im Gesange, namentlich im Vortrage der Tyroler Nationallieder besonders auszeichnet, im

Raths-Weinkeller,

sowohl Vormittags als Abends durch musikalische Unterhaltung Ein resp. Publikum erheitern. An den Abenden dieser Tage wird das Lokal ausnahmsweise elegant erleuchtet sein, und wird für gute Getränke, warme und kalte Speisen, so wie für prompte und schnelle Bedienung möglichst Sorge getragen werden. M. F. Lierau & Co.

Jemand wünscht für ein billiges mit Abschreiben beschäftigt zu sein. Näheres altstädtschen Graben № 1294.

Ein Gutsbesitzer, der sich schon seit mehreren Jahren mit der Kultur der Runkelrüben und der Gewinnung des Zuckers, Syrops ꝛc. daraus, beschäftigt, dessen Boden aber den Anbau dieser Frucht nicht begünstigt, wünscht eine Erweiterung dieses Geschäfts durch einen Aktienverein zu gründen, der durch den Ankauf eines geeigneten Grundstücks die Kultur der Runkelrüben, so wie die daraus zu erzielenden Fabrikate zum Zweck hat, dem Einrücker dieses mit einer nicht unbeträchtlichen baaren Einlage selbst beitreten kann. Beiläufig wird hier bemerkt, daß das Aktienkapital in dem zu erwerbenden Grundstück nicht allein vollkommen sicher gestellt wird, sondern daß auch das ganze Geschäft überaus sicher, keinerlei Art von Unfällen unterworfen ist, und einen so ansehnlichen, sichern Gewinn abwirft, daß gewiß keine andere Branche dem gleich kommt. Ankündiger dieses ist gerne bereit, allen, die hierauf reflektiren und geneigt sind, diesem vaterländischen lukrativen Erwerbszweig beizutreten, die etwa wünschende ausführlichere Auskunft mündlich zu ertheilen, und ersucht deshalb, die desfallsigen Adressen unter R. Z. im Intelligenz-Komtoir gefälligst abzugeben.

Seit dem 25. December 1830 bin ich mit dem beim Königl. Hochlöbl. 5 Infanterie Regiment angestellten Militair-Wundarzt Carl Wilhelm Radgien ehelich verbunden, und nur daß derselbe sich bis zum 28. d. M. an der Grenze auf Kommando befand, war der Beweggrund, der uns von einander entfernt hielt. Zweideutige Gerüchte, welche die Ehre meines Gatten in ein nachtheiliges Licht stellen könnten, führen mich zu dieser öffentlichen Anzeige, und veranlassen mich zugleich, bösem Leumund einen warnenden Wink zu ertheilen! —

Danzig, am 30. July 1832. Johanna Julia verehel. Wundarzt Radgien, geb. Schwenn.

Reisegesuch.

Wer mit einer Dame, auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost, nach Berlin zu reisen wünscht; kann Näheres erfahren Hintergasse № 126.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 179. Donnerstag, den 2. August 1832.

Frachtgesuch.

Schiffer Friedrich Mögelin ladet nach Bromberg, Frankfurth a. O., Berlin, Magdeburg und Schlesien. Das Nähere bei J. A. Piltz, Schäferei № 49.

Ein Stall nebst Wagenremise in der Breitgasse ist zu vermiethen, auch werden dort einzelne Pferde auf Monatsweise oder auf die Dominikszeit eingenommen. Das Nähere ersten Damm № 1110.

Eingetretener Umstände halber bin ich entschlossen, mein Haus Frauengasse № 877. gegen annehmliche Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei mir selbst. Sollte sich kein Käufer dazu finden, so bin ich auch entschlossen, selbiges, wo möglich gleich, auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Peter Meyer, Gastwirth.

Vermiethungen.

Mehrere Wohnungen im schwarzen Meer ohnweit dem St. Johannis-Kirchhofe sind zu Michaeli zu vermiethen. Nachricht ertheilt der Glöckner Schilling an der St. Johannis-Kirche.

Mehrere Wohnungen eins, zwei und drei Treppen hoch in der Seifengasse № 945. sind zu Michaeli zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Glöckner Schilling an der St. Johannis-Kirche.

Tagnetergasse № 1314. ist während des Dominiks eine Oberwohnung mit auch ohne Meubeln zu vermiethen.

In der Schmiedegasse № 289. nahe am Holzmarkt sind Stuben zum bevorstehenden Dominik zu vermiethen.

Für die Dauer des Dominik-Markts sind zwei sehr logeable Zimmer Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke № 753. zu vermiethen.

Zur Dominikszeit ist Holzmarkt № 88. ein geräumiger Saal, mehrere Stuben, Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen.

Das Haus in der Brodbänkengasse № 658. ist zu vermiethen. Näheres Langenmarkt № 499.

Brodbänkengasse № 701. ist ein meublirter Saal monatlich oder zur Dominikszeit zu vermiethen.

In dem Hause Langgasse № 60. ist eine Vorder- und eine Hinterstube für die Dauer der Dominikszeit, mit auch ohne Meubeln, zu vermiethen.

Holzmarkt № 20. ist eine Stube während der Dominikszeit zu vermiethen.

Heil. Geistgasse № 938. nahe an dem Wasserthor ist eine Stube nach vorne mit Aufwartung, mit Beköstigung und ohne Beköstigung und mit Meubeln oder ohne Meubeln zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Nahrungshaus Langgarten № 226. ist sogleich zu vermiethen, und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man № 227.

Große Hosennähergasse № 682. ist eine Stube mit auch ohne Meubeln zu vermiethen.

Kürschnergasse № 663., dicht am langen Markt, ist eine Ladenstube mit Ladenspind und Tombank für die Dominikszeit zu vermiethen, auch ist daselbst eine Stube an eine einzelne Dame oder einen einzelnen Herrn vom Civil zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht erhält man in demselben Hause.

Zur Dominikszeit sind einige Stuben nebst Hausraum (parterre) zu vermiethen. Das Nähere Korkenmachergasse № 790.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Benj. Hempel aus Marienburg,

empfiehlt Einem hochzuverehrenden Publikum sein ohnedem schon bekanntes großes Lager in Leinwand aller Art, vorzüglich aber in der so sehr beliebten und schönen 7/4 breiten feinen Montauer-Leinwand, welche ich zu diesem Dominik in einer großen Quantität zur schönsten Auswahl anher gebracht habe, so wie auch in andern Gattungen, als 4/4, 5/4 und 6/4 breite, jedoch nur in ganzen Stücken, Handtücher, Tischtücher und Servietten, mehrere Sorten Leinen, baumwollne, schlesische, berliner und ordinaire Bettzeuge, Einschüttungen, Federleinwand und Drillige in allen Arten und Breiten.

Ebenfalls auch ein kleines Sortiment in verschiedenen Schnittwaaren, worunter besonders Bett- und Futterparchend, glatter und Futter-Pique, leinene Schnupftücher u. div. andere Sachen mehr, welche ich persönlich in der letzten Frankfurth a. O.-Messe vortheilhaft eingekauft, und daher in Stand gesetzt bin, recht billige Preise stellen zu können. Das mir seither von einem hochzuverehrenden Publikum geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, wird mein Bestreben blos dahin gerichtet sein, ohne den geringsten Vorschlag bei reeller und prompter Bedienung den mir besuchenden geschätzten Kunden sowohl, wie auch den neuen Geschäftsfreunden alle nach Wunsch genügend zufrieden zu stellen, bitte ergebenst um einen recht zahlreichen Besuch, in meinem Lokal in der Lederhandlung, ehemals des Herrn Jacob Hempel Wittwe in der Breitgasse.

Der in den Zeitungen annoncirte Post-Meilenzeiger ist eingegangen und in der Zeitungs-Expedition des Ober-Post-Amts à 20 Sgr. käuflich zu haben.

Danzig, den 31. July 1832.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Türkisches-Wasser, welches rothe Leber- u. a. Flecken, Runzeln und Falten der Haut vertreibt, wonach die von der Sonne verbrannte Haut zart und weiß wird, und das selbst dem gelbesten und mattesten Teint die zarte Jugendfrische ertheilt, ist in Danzig nur zu haben Häkergasse № 1504.

Zum bevorstehenden Dominiks-Markte empfiehlt sich

A. M. Pick, Langgasse № 363.

im Hause des Herrn Olczewsky,

Einem hohen Adel und dem geehrten Publikum mit

einem geschmackvollen großen Waarenlager zu unbedingt festen Preisen,

bestehend in

Damenmänteln von Drap de Dames, Drap de Zephyr, Thibet, Seide, Lüstre, und Stuff, mit Pelz, Seide, Madras und Kattun gefuttert, elegant und dauerhaft nach der neuesten Mode gearbeitet, gekrumpft und decattirt (wovon sich jeder Käufer durch eine Wasserprobe, so wie auch davon, daß meine Damen-Pelzmäntel mit neuem Zwischenfutter versehen sind, auch alle eine vollkommene Weite haben, leicht überzeugen kann), Schuppenpelzen mit feinen Tuchbezügen, Damen-Reisepelzen, Mardern, Steinmardern, Schuppen, schwarzen Varannen, grauen Krimmer, Figener-Iltis, englischen Kaninen, Bibern, Genotten, Astrachan- und Kaninenfuttern, Pellerinen, Palatinen, Boas, Muffen, Kragen, Schlittendecken, Schlaf- und Hausröcken für Herren und Damen in Seide, Sammt, Madras und Nanquin in allen Größen und Weiten, Damen-Blusenröcken wattirt und unwattirt, Steppdecken in Seide und Madras, aller Sorten modernen Winter- und Sommermützen, Seiden-Herrenhüten, silbernen und erizotnen Damen- und Repetiruhren, Spieldosen in Horn und Blech 2 bis 3 der neuesten und beliebtesten Stücke spielend.

Da ich obige Waaren persönlich auf der Leipziger und Frankfurther Messe einkaufe, so versichere ich, daß jeder mich beehrende Käufer Hinsichts der Würde der Waaren und Billigkeit des Preises zufrieden gestellt sein wird. Indem ich bitte, das mir geschenkte Vertrauen ferner genießen zu lassen, schmeichle ich mir, daß eine reelle und billige Bedienung dasselbe bei Bekannten sichert, und bei noch Unbekannten zu verschaffen es mein Bestreben sein soll.

Bestellungen werden prompt von mir besorgt und ausgeführt.

Mein gewöhnlicher Laden Breitgasse № 1103.

bleibt jedoch auch wie bisher den geehrten Käufern empfohlen.

Silberdrath (Leoni) in allen Nummern und ganzen Marken, wie auch geschlagenes ächt fein Gold erhielt

Fr. Ed. Art,
Langgasse № 518.

Da wir den bevorstehenden Dominiks-Markt in den langen Buden nicht beziehen, so empfehlen wir uns in unserer bekannten Behausung mit unserm gewöhnlichen Lager von seidenen, baumwollen und wollenen Schnitt-Waaren, allen Gattungen Tüchern, Strümpfen und Handschuhen und anderen diesem angemessenen Artikeln, wir werden aber dagegen besonders trachten, unsere Preise auf das billigste zu stellen. Gebrüder Jahn.

Wilh. Schmolz & Comp. Fabrikanten aus Solingen bei Cöln am Rhein, empfehlen **en gros und en detail** zum bevorstehenden Danziger Dominiks-Markt ihr schön assortirtes Stahl-, Eisen- und Neusilber-Waaren-Lager, bestehend in allen Sorten Tafel-, Tranchir- und Dessertmessern mit und ohne Balançe, die Hefte in Elfenbein, Ebenholz, Neusilber, Fischbein und ganz in Stahl; Stillets-, Rasir-, Feder-, Taschen-, Instrumenten-, Garten-, Oculir-, und Küchenmessern, Lichtscheeren-, Papier-, Lampen-, Etui-, Damen- und Zuschneidescheeren, feine stählerne Schlüsselhaken, Nähschrauben, Geldbörsen, Nuß- und Hasenbrecher, Federschneidemaschinen, Haken- und Stäbe zu Damentaschen, feine Damen- und Schneider-Nadeln, feine bronzirte Gardienenhalter, Rosetten- und Klingelzieher, Pfropfenzieher, Messerschärfer, Streichriemen, feine Compositions-, Vorlege-, Eß- und Kaffeelöffeln, stählerne und messinge Gurtschnallen, Fingerhüte und Fingerringe, **ächtes** Eau de Cologne die Kiste mit 6 großen Flaschen a 1 Rthl. 22½ Sgr., ferner empfehlen wir unsere **Neusilber-Waaren,** als: Vorlege-, Punsch-, Sahn-, Gemüsse-, Eß- und Kaffeelöffel, Fischkellen, Butter- und Käsemesser, Balançe-, Tafel-, Tranchir- u. Dessertmesser, Kandaren, Trensen, Sporn und Steigebügel, Leuchter und Lichtscheeren, Hundehalsbänder und Pfeifenbeschläge, so wie eine Auswahl von Doppeltjagdgewehren, Pistolen und Terzerolen, Kindergewehren, Kindersäbel, Gewehrkrätzer, Gradmeßer, Schraubenzieher, Patent-Pulverhörner und Schrotbeutel, Zündhütchen, Reservoir zu Zündhütchen, Federhaken, Jagdmesser u. dgl. unter Zusicherung der reellsten Waaren zu den billigsten Fabrikpreisen.

Unser Stand ist wie bekannt in den langen Buden den Herren Gebrüdern Jahn gegenüber, und mit obiger Firma bezeichnet.

Anzeige für die Herren Apotheker.

Dampf-Apparate, den Berlinern ganz gleich, werden verfertiget und es steht einer zur Ansicht vorräthig bei Juchanowitz, ersten Damm № 1108.

Eine bisher beim Dominiksmarkt benutzte geräumige Bude ist zu verkaufen. Das Nähere Jopengasse № 564.